FLEXA Konformitätserklärung

POP-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe („POP“, EUR-Lex - 32019R1021 - EN - EUR-Lex (europa.eu), auch als POP-Verordnung bekannt) hat als Ziel die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor POP zu schützen, indem die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen, die dem Stockholmer POP-Übereinkommen unterliegen, verboten, so bald wie möglich eingestellt oder eingeschränkt werden. Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen, die in Anhang I der POP-Verordnung aufgeführt sind, sind verboten; in Anhang II – eingeschränkt; für die Stoffe aus den Anhängen III und IV gelten die Bestimmungen zur Reduzierung der Freisetzung bzw. zur Abfallbewirtschaftung.

Die Verordnung (EU) 2022/2400 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Verordnung - 2022/2400 - EN - EUR-Lex (europa.eu)) ändert die Anhänge IV und V der Verordnung (EU) 2019/1021, um neue Stoffe wie Pentachlorphenol, Dicofol, Perfluoroctansäure (PFOA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) aufzunehmen.

Im Jahr 2025 aktualisierte die EU die POP-Verordnung (EU) 2019/1021, um sie an das Stockholmer Übereinkommen anzupassen. Dabei wurden UV-328 (CAS-Nr. 25973-55-1; Entscheidung SC-11/9, 05.05.2025) und Dechloran Plus (CAS-Nr. 13560-89-9; Entscheidung SC-11/10, 15.05.2025) von der Herstellung, Verwendung und dem Verkauf ausgeschlossen.
Darüber hinaus werden die folgenden Stoffe für eine Aufnahme in Anhang A (Eliminierung) des Stockholmer Übereinkommens empfohlen:

- MCCPs (C14–C17 chlorierte Alkane, ≥45 % Chlor), verwendet als Weichmacher in PVC und Flammschutzmittel
- LC-PFCAs (Perfluorcarbonsäuren, ≥9 Kohlenstoffe), verwendet in wasser- und schmutzabweisenden Beschichtungen sowie Feuerlöschschäumen

Hiermit bestätigen wir, nach sorgfältiger Prüfung und auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen, dass in unseren Produkten keine der genannten Stoffe enthalten sind.

Die bereitgestellten Informationen sind nach aktuellem Wissensstand korrekt. Alle Änderungen werden unseren Kunden umgehend mitgeteilt. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jörg Ebert
Entwicklungsleiter

FLEXA GmbH & Co Produktion und Vertrieb KG Datum: 17.07.2025 | Gültig ab: 17.07.2025 | Revision 3.0